

Achte Ordnung
zur Änderung der Ordnung für die Zulassung und Einschreibung
von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern an der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(Einschreibeordnung)
Vom 13. Januar 2014
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 02/2014)

Aufgrund des § 76 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 und § 67 Abs. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 167), geändert durch das Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), BS 223-41, hat der Senat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 10. Januar 2014 die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Zulassung und Einschreibung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Einschreibeordnung) vom 10. Juli 2008 (Verwaltungsmitteilung Nr. 18/2008 vom 10. Juli 2008), zuletzt geändert durch die Siebte Änderungsordnung vom 5. August 2013 (Veröffentlichungsblatt der JGU Nr. 05/2013, S. 65), beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Zulassung und Einschreibung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Einschreibeordnung) vom 10. Juli 2008 (Verwaltungsmitteilung Nr. 17/2008 vom 10. Juli 2008), zuletzt geändert durch die Siebte Änderungsordnung vom 5. August 2013 (Veröffentlichungsblatt der JGU Nr. 05/2013, S. 65), wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 3 Satz 5 werden das Semikolon am Ende des 1. Halbsatz durch einen Punkt und der 2. Halbsatz durch folgende Sätze 6 und 7 ersetzt:

„Nach Erlöschen der Einschreibung findet § 2 Abs. 7 keine Anwendung; eine Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Masterstudiengangs ist erst wieder möglich, wenn der Abschluss gemäß Absatz 2 Satz 2 erbracht ist. Die Rückmeldung in den grundständigen Studiengang ist in diesen Fällen übergangsweise maximal ein weiteres Semester nach Abschluss möglich.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Einschreibeordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Mainz, den 13. Januar 2014

Univ.-Prof. Dr. Georg K r a u s c h
Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz